



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Verwaltungskosten der schleswig-holsteinischen Hochschulen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung plant, den Hochschulen des Landes zu ermöglichen, von den Studierenden zukünftig einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 60 Euro pro Semester zu erheben. Auf Seite 10 der Drucksache 20/3279 sind die Verwaltungskosten je Hochschule dargestellt. Hieraus wurde für die Universitäten, die Fachhochschulen und die Kunsthochschulen ein Durchschnittswert pro Person und Semester ermittelt.

1. Wie haben sich die Verwaltungskosten der verschiedenen Hochschulen des Landes in den letzten fünf Jahren jeweils entwickelt? Bitte einzeln auflisten.
2. Wie haben sich die Verwaltungskosten je Hochschule pro Person und Semester in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte einzeln ausweisen.

Antwort zu den Fragen 1) und 2):

Die Höhe des pro Semester und Studierendem zu entrichtenden Verwaltungskostenbeitrags wurde anhand der bei den Hochschulen entstehenden Kosten für die im Gesetzentwurf genannten studierendenbezogenen Leistungen und Leistungsangebote ermittelt. Dazu zählt insbesondere das Leistungsangebot der Verwaltungseinrichtungen für Beur-

laubung, Rückmeldung, Exmatrikulation, Hochschulzulassung einschließlich der Leistungen der Stiftung für Hochschulzulassung, die Organisation der Prüfungen, die Leistungen bei der Vermittlung von Praktika und der Förderung des Übergangs in das Berufsleben, für Studienberatung ohne Studienfachberatung und für akademische Auslandsangelegenheiten.

Die Hochschulen haben zu diesem Zweck die tatsächlichen Personalkosten ermittelt und berücksichtigt. Bei Einrichtungen, die mehreren Zwecken dienen, haben die Hochschulen die Vollzeitäquivalente (VZÄ) anteilig einbezogen. Alle übermittelten VZÄ wurden entsprechend ihrer Stellenwertigkeit berücksichtigt. Innerhalb der Position „Studierendensekretariat“ wurden darüber hinaus Kosten für die IT-Systeme erfasst. Weitere Sachkosten wurden aus Vereinfachungsgründen nicht erhoben.

Die Ermittlung dieser in die Berechnung einfließenden Parameter für eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen war für die Hochschulen mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Die zusätzliche Ermittlung für die letzten fünf Jahre ist in der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit - und überdies noch in der Ferien- und Urlaubszeit - nicht möglich. Für die Ermittlung der Höhe des Verwaltungskostenbeitrags besteht darüber hinaus keine Relevanz vergangener Werte.

Das Leistungsangebot der Hochschulen hat sich zudem in den letzten fünf Jahren nicht grundlegend verändert, allerdings wären die Jahre der Corona-Pandemie innerhalb einer solchen Aufstellung wegen der Auswirkungen auf den Hochschulbetrieb ggf. nicht repräsentativ.

Angesichts ermittelter Kosten in Höhe von durchschnittlich 145,57 Euro (Universitäten), 568,85 Euro (Kunsthochschulen) und 150,30 Euro (Fachhochschulen) pro Person und Semester wären aber auch Schwankungen im Leistungsangebot abgedeckt gewesen.

3. Was hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren konkret unternommen, um die Verwaltungskosten der Hochschulen spürbar zu reduzieren? Bitte erläutern.
4. Was plant die Landesregierung konkret, um die Verwaltungskosten der Hochschulen spürbar zu reduzieren? Bitte erläutern.
5. Inwiefern kann aus Sicht der Landesregierung die Digitalisierung und/oder der Abbau von unnötiger Bürokratie zur Senkung der Verwaltungskosten beitragen? Bestehen hierzu bereits konkrete Projekte? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu den Fragen 3), 4) und 5):

Wie bereits dargestellt, handelt es sich bei den Kosten, die bei der Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrags berücksichtigt wurden, in erster Linie um Kosten für Service- und Beratungsleistungen. Der Leistungskatalog kann nur sehr begrenzt redu-

ziert werden, da es sich um für den Studienbetrieb essentielle Themenbereiche wie Bewerbung, Einschreibung, Prüfungen, Studienberatung etc. handelt, die den Studierenden ganz unmittelbar zugute kommen.

Digitalisierung ist natürlich auch an den Hochschulen ein wichtiges Thema zur Verfahrensvereinfachung und Kostenreduktion. Gerade im Bereich der Bewerbungs- und Einschreibverfahren ist sie jedoch unter Einbeziehung von Campusmanagementsystemen und der Leistungen der Stiftung für Hochschulzulassung bereits fast vollständig vollzogen. Für die Prüfungsverwaltung ist die Umstellung an allen Hochschulen in Umsetzung; die Prozesse liegen in der Verantwortung der jeweiligen Hochschule.

Nach der vollständigen Implementierung von Campusmanagementsystemen sind die Einführung der elektronischen Studierendenakte und elektronischer Zahlungsverfahren (ePayment) weitere wichtige Bausteine für eine medienbruchfreie Digitalisierung des gesamten Student-Life-Cycles, der mittel- bis langfristig zu Effizienzgewinnen in der Hochschulverwaltung führen kann. Hier sind bereits erste Pilotprojekte (z.B. aus den Digitalisierungsprogramm 3.0) an den Hochschulen gestartet. Um hier Synergieeffekte zu erzielen unterstützt die Landesregierung bei der Initiierung von hochschulübergreifenden Umsetzungsprojekten.

Weiteres Potential für Bürokratieabbau liegt in der hochschulübergreifenden und einheitlichen Bereitstellung digital signierter Abschlussdokumente. Dies wird unter anderem die Anerkennung von Abschlüssen und Prüfungsleistungen zwischen den Hochschulen erheblich vereinfachen. Die Digitalisierung von Hochschulzeugnissen neben der Entwicklung von Datenstandards (XHochschule) und dem Aufbau von Hochschulregistern ist ein zentrales Projekt, das im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes in hochschul- und länderübergreifenden Entwicklungsprozessen vorangetrieben wird. Auf persönliche Beratungsleistungen kann trotz vielfältiger digitaler Bereitstellung von Informationen und Services nicht verzichtet werden.